

## **BESCHLUSS DES LANDESVORSTANDES DER CDU BERLIN VOM 24. APRIL 2020**

### **10-Punkte-Plan zur Bekämpfung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit**

Das christliche Menschenbild ist die Grundlage unserer Politik. Der Mensch steht im Mittelpunkt staatlichen Handelns, das auf die Erhaltung seiner Würde und Personalität ausgerichtet ist. In diesem Sinne ist Wohnen mehr als ein Dach über dem Kopf. Wohnen bedeutet ebenfalls die Möglichkeit des Rückzugs, ein Ort der Privatheit für sich und die eigene Familie, ein Ort der Sicherheit, Erholung und des Loslassens. Wohnen ist eine der grundlegenden Bedürfnisse des Menschen. Aus diesem Grund ist Wohnungs- und Obdachlosigkeit für Menschen extrem belastend.

Die aktuelle Corona-Krise macht bestehende Problemfelder im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe noch deutlicher sichtbar. Dieses Papier skizziert einige dieser Problemfelder und liefert Ansätze, die das Leben wohnungs- und obdachloser Menschen besser machen sollen. Unabhängig davon ist es unabdingbar, dass auch auf die akuten Bedarfe im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe adäquat reagiert wird. Dazu gehören unter anderem der niedrigschwellige Zugang zu medizinischen Angeboten, eine sichergestellte Finanzierung der Einrichtungen für obdachlose und wohnungslose Menschen sowie die mögliche Unterbringung in leerstehenden Gebäuden (z. B. Tempohomes). Der Senat hat in der Corona-Krise beispielsweise ein Hostel für 200 Obdachlose zur Verfügung gestellt, dieses und ähnliche Angebote sollten verstetigt werden.

Die Ursachen für Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind vielfältig. Ihnen liegen häufig physiologische und psychische Krankheiten sowie Sucht oder Schicksalsschläge zugrunde. Schicksalsschläge, die eine geregelte Lebensführung erschweren. Ohne eine Wohnung sind die Aufarbeitung und die Behandlung dieser Probleme aber schwierig. Sie werden von den Grundbedürfnissen nach Nahrung, Wohnen und Sicherheit überlagert.

Die CDU Berlin steht hinter der Europäischen Sozialcharta und dem darin verankerten Recht auf Wohnen. Um dies bedarfsgerecht umzusetzen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

#### **1. Housing-First-Ansätze weiterdenken**

Das Konzept Housing First findet seinen Ursprung in den USA. Diese Innovation im Bereich der Wohnungslosenhilfe setzt auf eine direkte Versorgung mit einem eigenen Wohnraum.

Wir stellen uns hinter den Ansatz von Housing First, wonach Wohnungs- und Obdachlosen - vor allem Familien - erst eine Wohnung gestellt werden muss, bevor andere gesundheitliche, psychische, soziale und finanzielle Probleme gelöst werden können.

Es muss dabei sichergestellt werden, dass die begleitenden Beratungs- und Betreuungsangebote eine passgenaue Unterstützung darstellen. Nur auf diesem Wege können die komplexen Problemlagen von den Betroffenen langfristig bewältigt werden. Darüber hinaus fordern wir ein Konzept des Senats für die Beratung der obdachlosen Menschen auf

den Straßen von Berlin. Damit wollen wir einen ganzheitlichen Ansatz im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe nachhaltig gestalten.

## **2. Besseren Zugang zu Wohnraum für benachteiligte Personengruppen gewährleisten**

Die Vermittlung in Wohnraum erweist sich als besonders schwierig. Dies zeigt sich exemplarisch an den zeitverzögerten Zusagen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften im Bereich Housing First. Auch erscheint das „geschützte Marktsegment“ weiterhin als ausbaufähig, im Sinne der Anzahl der bereitgestellten Wohnungen wie auch der Niedrigschwelligkeit. Der Senat muss deutlich mehr tun, um diesen Zugang zu Wohnraum für benachteiligte Personengruppen zu gewährleisten. Dabei ist jedoch stets auf eine gute Durchmischung der Hausgemeinschaften zu achten.

## **3. Prävention im Bereich der Jugendhilfe verbessern**

Jugendhilfeträger sind für Leistungen nach § 41 SGB VIII sowie für die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII zuständig. Um im Anschluss eine zielführende Hilfeleistung und Begleitung der Jugendlichen zu gewährleisten, ist das Zusammenwirken mit dem Geschäftsbereich des Sozialhilfeträgers unablässig. Die Jugendämter sollten während eines Rechtskreiswechsels insbesondere den Faktor der drohenden Wohnungslosigkeit priorisieren, so dass die Sozialämter hier direkt tätig werden können.

## **4. Ehrenamtliches Engagement im Bereich der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe unterstützen**

In vielen Einrichtungen werden Aktivitäten für Wohnungs- und Obdachlose von Ehrenamtlichen getragen und unterstützt. Spezifische Unterstützung für dieses Engagement lässt sich über eine ausreichende Finanzausstattung der Trägervereine erreichen. Konkret könnten Ehrenamtliche durch Sprachkurse, Erste-Hilfe-Kurse oder weitere Angebote unterstützt werden. Außerdem wäre es sinnvoll, Ehrenamtskoordinatoren einzurichten. Ehrenamtskoordinatoren können sich dann speziell um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer kümmern, ihren Einsatz planen, das Ehrenamt bewerben und auch Ehrenamtlichen in ihrem manchmal auch emotional fordernden Einsatz zur Seite stehen. Gleichzeitig sollte das ehrenamtliche Engagement auf keinen Fall dazu dienen, professionelle Dienste zu ersetzen.

## **5. Frauen und Familien in den Blick nehmen**

Frauen und Familien sind im Hilfesystem der Wohnungsnotfälle immer noch nicht ausreichend berücksichtigt. Gerade Frauen sind im besonderen Maße von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen. Spezielle Angebote müssen für deren Lebenslagen bereitgestellt werden. In diesem Zusammenhang braucht es auch mehr spezifische Unterbringungen sowie eine Weiterentwicklung des Hilfesystems.

## **6. Fachstellen stärken**

Aufgrund der wachsenden Komplexität im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit bedarf es einer genauen Betrachtung der Funktion und Ausstattung der verantwortlichen Fachstellen. Die soziale Wohnhilfe der Sozialämter ist personell zu stärken, ebenso wie der sozialpsychiatrische Dienst der Gesundheitsämter. Darüber hinaus müssen zielgruppengerechte und kultursensible Ansätze verstärkt in der Praxis umgesetzt werden.

### **7. Standards für ordnungsrechtliche Unterbringung anpassen**

Viele wohnungslose Menschen leben tatsächlich Monate und Jahre in einer ordnungsrechtlichen Unterbringung. Das widerspricht der Intention des Gesetzgebers. Die Bundesregierung hat bereits 2017 die teilweise mangelhafte Ausstattung der ordnungsrechtlichen Unterbringung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht festgestellt. Der Senat muss deshalb die Minimalstandards auf den Prüfstand stellen und Mängel dringend beheben. Schließlich braucht es eine rechtliche Klarstellung für die Kommunen, dass die Verpflichtung zur ordnungsrechtlichen Unterbringung für wohnungslose Menschen jeder Herkunft gilt. Ergänzend zu diesen Verbesserungen bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung, sollte eine individuelle und situative soziale Betreuung für die Betroffenen angeboten werden.

### **8. Wohnungs- und Obdachlose aus anderen Ländern besser betreuen**

Gerade aus Osteuropa sind immer mehr Menschen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Berlin betroffen. Um diesem Umstand gerecht zu werden, müssen allen Leistungsanbietern ausreichend Mittel zu Verfügung stehen, damit sie mehrsprachige und passgenaue Angebote gewährleisten können. Dies umfasst die Erweiterung beziehungsweise Realisierung passgenauer Beratungsangebote in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe, u.ä. bzgl. Integration in Arbeit und Spracherwerb, familiengerechte Unterbringung, Ermöglichung des Zugangs zu medizinischer Versorgung. Außerdem müssen Sozialämter bei der Klärung des Rechtsstatus von Unionsbürgern besser unterstützt werden. Hierbei spielt auch der aufenthaltsrechtliche Status eine Rolle.

### **9. Prävention mittels institutioneller Kooperation ausbauen**

Häufig besteht in Berlin eine Vereinbarung zwischen dem Sozialamt und dem Amtsgericht, dass das Sozialamt automatisch über Räumungsklagen informiert wird. Der Sozialdienst nimmt dann Kontakt zu den Mietern auf. Durch dieses Verfahren kann den Betroffenen direkt und zeitnah in ihrer Situation geholfen werden. Wir fordern, dass die zuständigen Stellen in den Bezirksämtern unverzüglich über Räumungsklagen von den Amtsgerichten informiert werden.

### **10. Bearbeitungszeiten bei Mietschuldenübernahmen verkürzen**

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sollten die Bearbeitungszeiten bei Negativbescheiden (Mietschuldenübernahme) beschleunigt werden. Eine schnelle Kommunikation seitens der Behörde mit den betroffenen Personen ist unabdingbar.